-Heel

Neurexan® Mischung

1. Bezeichnung des Arzneimittels

Neurexan® Mischung

2. Qualitative und quantitative Zusammensetzung

100 g (= 104,7 ml; 1 ml = 19 Tropfen) enthalten:

Passiflora incarnata Dil. D2 0,06 g Avena sativa Dil. D2 0,06 g Coffea arabica Dil. D12 0,06 g Zincum isovalerianicum Dil. D4 0,06 g

Sonstige Bestandteile: siehe 6.1.

3. Darreichungsform

Mischung

4. Klinische Angaben

4.1 Anwendungsgebiete

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: Schlafstörungen und nervöse Unruhezustände.

4.2 Dosierung, Art und Dauer der Anwendung

Bei akuten Zuständen alle halbe bis ganze Stunde, höchstens 12-mal täglich, je 5 Tropfen, bei chronischen Verlaufsformen 1- bis 3-mal täglich 5 Tropfen einnehmen.

Die Tropfen können mit etwas Flüssigkeit vermischt eingenommen werden. Zur Verbesserung der Wirkung sollten die Tropfen nach Möglichkeit eine Zeitlang im Mund behalten werden.

Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne ärztlichen Rat nicht über längere Zeit angewendet werden.

4.3 Gegenanzeigen

Nicht anwenden bei bekannter Allergie (Überempfindlichkeit) gegen einen der Wirkstoffe oder der sonstigen Bestandteile.

4.4 Besondere Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung

Enthält 36 Vol.-% Alkohol.

Bei anhaltenden, unklaren oder wiederkehrenden Beschwerden ist ein Arzt zu konsultieren.

Wegen des Alkoholgehalts sollte dieses Arzneimittel bei Kindern unter 12 Jahren nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden.

4.5 Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen

Keine bekannt.

Hinweis:

Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden.

4.6 Schwangerschaft und Stillzeit

In Schwangerschaft und Stillzeit soll vor Anwendung ein Arzt konsultiert werden.

4.7 Auswirkungen auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen

Bei Einhaltung der Regeldosierung hat Neurexan Mischung keinen oder einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen.

4.8 Nebenwirkungen

Bei der Bewertung von Nebenwirkungen werden folgende Häufigkeiten zugrunde gelegt:

Sehr häufig	(≥ 1/10)
Häufig	(≥ 1/100-< 1/10)
Gelegentlich	(≥ 1/1000-< 1/100)
Selten	(≥ 1/10.000-< 1/1000)
Sehr selten	(< 1/10.000)
Nicht bekannt	(Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar)

Wie alle Arzneimittel kann Neurexan Nebenwirkungen haben, die aber nicht bei jedem auftreten müssen.

Hinweis

Bei der Anwendung eines homöopathischen Arzneimittels können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollte das Arzneimittel abgesetzt und ein Arzt konsultiert werden.

Meldung des Verdachts auf Nebenwirkungen Die Meldung des Verdachts auf Nebenwirkungen nach der Zulassung ist von großer Wichtigkeit. Sie ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses des Arzneimittels. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Abt. Pharmakovigilanz, Kurt Georg-Kiesiger-Allee 3, D-53175 Bonn, Website: www.bfarm.de anzuzeigen.

4.9 Überdosierung

Es wurden keine Fälle von Überdosierung berichtet.

5. Pharmakologische Eigenschaften

Entfällt.

Pharmakotherapeutische Gruppe: ATC-Code: N05HH20

6. Pharmazeutische Angaben

6.1 Liste der sonstigen Bestandteile

Ethanol 94% (m/m) und gereinigtes Wasser.

6.2 Inkompatibilitäten

Nicht zutreffend.

6.3 Dauer der Haltbarkeit

5 Jahre

6.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Aufbewahrung

Keine.

6.5 Art und Inhalt des Behältnisses

Braune Glasflaschen und Tropfeinsatz mit 30 und 100 ml Mischung.

7. Inhaber der Zulassung

Biologische Heilmittel Heel GmbH Dr.-Reckeweg-Straße 2-4 76532 Baden-Baden Telefon: 07221 501-00

Telefax: 07221 501-210 oder 501-280

E-Mail: info@heel.de

8. Zulassungsnummer(n)

16814.00.00

9. Datum der Erteilung der Zulassung/ Verlängerung der Zulassung

04.08.2004

10. Stand der Information

Oktober 2015

11. Verkaufsabgrenzung

Apothekenpflichtig

Zentrale Anforderung an:

Rote Liste Service GmbH

Fachinfo-Service

Mainzer Landstraße 55 60329 Frankfurt